



## Heirat in der Schweiz für kambodschanische Staatsbürger

(Der Einfachheit halber wird in diesem Merkblatt nur die männliche Form verwendet)

Die Zivilstandesämter in der Schweiz sind für Fragen im Zusammenhang mit einer Eheschliessung zuständig. Der in der Schweiz wohnhafte Partner sollte sich deshalb beim Zivilstandesamt des voraussichtlichen Trauungsorts über den vorgesehenen Ablauf informieren.

Für kambodschanische Partner sowie für Schweizer Bürger mit Wohnsitz in Kambodscha sieht der Ablauf zur Ehevorbereitung wie folgt aus:

# 1.

Beschaffung der  
Dokumente und  
Urkunden

### Für den schweizerischen Partner, sofern in Kambodscha wohnhaft:

- ❖ **Pass**
- ❖ **Personenstandsausweis**, nicht älter als sechs Monate
  - Das Dokument ist beim Zivilstandsamt des Heimatorts zu beantragen
- ❖ **Wohnsitzbestätigung**, nicht älter als sechs Monate
  - Die Bestätigung wird für bei diesem Regionales Konsularcenter angemeldete Auslandschweizer durch diese Vertretung ausgestellt.

### Für den kambodschanischen Partner:

- ❖ **Kopie vom ausgefüllten „Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung“ des in der Schweiz wohnhaften Partners**
  - Diese wird benötigt, falls der in der Schweiz wohnhafte Partner nicht anwesend ist und dient der Deklaration der genauen Personalien, Nationalität/Heimatort und Wohnadresse des abwesenden Partners, sowie des voraussichtlichen Trauungsorts.
- ❖ **Kambodschanischer Pass**
- ❖ **Geburtsurkunde** oder **Auszug aus der Geburtsurkunde** (nicht älter als sechs Monate)
- ❖ **Wohnsitznachweis**, nicht älter als sechs Monate, ausgestellt vom Bezirksamt (in den Städten „Sangkat“ oder in den Provinzen „Commune“ genannt) des amtlichen Wohnorts.
- ❖ **Zivilstandsnachweis** (ledig, geschieden, verwitwet), nicht älter als sechs Monate
  - Das Dokument muss persönlich beim Bezirksamt („Sangkat“ oder „Commune“) des amtlichen Wohnorts beantragt werden.
  - falls geschieden, zusätzlich das **Scheidungsurteil** mit zugehöriger **Rechtskraftbescheinigung**
  - falls verwitwet, zusätzlich die **Todesurkunde** des verstorbenen Ehepartners
- ❖ Einfache Kopie des **Familienbuchs** (keine Übersetzung nötig)
- ❖ **Urkunden über evtl. Namens- bzw. Vornamensänderungen**, ausgestellt durch das Gericht („Phnom Penh Municipal Court“ bzw. „Provincial Court“).

### Für gemeinsame Kinder:

- ❖ **Geburtsurkunde** oder **Auszug aus der Geburtsurkunde** (nicht älter als sechs Monate) vom Kind
  - Haben die Kindsmutter und der schweizerische Kindsvater die Geburt der kambodschanischen Behörde persönlich und mittels Unterschrift/Fingerabdrücke gemeldet, wird keine separate Vaterschaftsanerkennung benötigt. Dies muss allerdings in den ersten 30 Tagen nach Geburt erfolgen, ansonsten braucht es neben den beiden Eltern noch zwei Zeugen.
  - Ansonsten ist eine **Kindsanerkennungsbescheinigung**, ausgestellt durch die zuständige kambodschanische Behörde („Sangkat“ oder „Commune“) am Ausstellungsort der Geburtsurkunde, zu besorgen.
- ❖ **Ausländischer Pass** vom Kind, falls vorhanden

Embassy of Switzerland  
35 North Wireless Road, (Thanon Witthayu)  
Bangkok 10330

G.P.O. Box 821, Bangkok 10501

Telefon: 02 674 6900; Fax: 02 674 6901  
[bangkok@eda.admin.ch](mailto:bangkok@eda.admin.ch)  
[www.eda.admin.ch/bangkok](http://www.eda.admin.ch/bangkok)

## 2.

### Übersetzung

Die Urkunden in Khmer Sprache müssen von einem der folgenden anerkannten **Übersetzungsbüros** in Englisch, Französisch, Deutsch oder Italienisch übersetzt werden:

GO CO., LTD. TRANSLATION  
98C rue 108, Phnom Penh  
Tel. +855 12 47 65 65 oder +855 23 98 68 69  
Email: go\_translation@hotmail.com  
Sprachen: en/fr/kh

PYRAMID SERVICE CO., LTD.  
Phnom Penh Center, North Building, Ground Floor, Office 011, Corner of Preah Sihanouk (274) and Sothearos (3) Blvds.  
Tel. +855 17 86 35 45 oder +855 23 21 75 45  
Email: info@pyramidtranslate.com  
Sprachen: en/fr/de/it/kh

CELLULE DE TRADUCTION D'URPP  
1, bâtiment D de l'ILE, Université royale de Phnom Penh, Bd. de la Fédération de Russie, Phnom Penh  
Tel. +855 12 78 76 65 oder +855 12 31 68 46  
Email: cdtdef@gmail.com  
Sprachen: fr/kh

FIRST-CLASS SOLUTIONS LTD.  
12 Street 222, Phnom Penh  
Tel. +855 23 21 41 42 oder +855 78 56 78 63  
Email: fcmanagement@firstclass.com.kh  
Sprachen: en/fr/de/it/kh

## 3.

### Persönliche Vorsprache

Die obenerwähnten Dokumente und Urkunden sind im **Original** beim regionalen Konsularcenter in Bangkok persönlich einzureichen. Die Vorsprache muss während der [Schalter-Öffnungszeiten](#) (ohne Voranmeldung) erfolgen. Nur einmal ausgestellte Urkunden (z. B. Geburtsurkunde) werden umgehend retourniert.

Bei der Vorsprache ist eine Gebühr, zahlbar in **THB**, im Gegenwert von **ca. CHF 305.00** sowie **CHF 40.00** für die Wohnsitzbestätigung für Auslandsschweizer, zu bezahlen. Diese richtet sich nach der Verordnung über die Gebühren des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (GebV-EDA) sowie der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV).

Für die **Überprüfung** der kambodschanischen Dokumente und Urkunden, durch einen vom regionalen Konsularcenter beauftragten Anwalt, fallen zusätzliche Kosten in Höhe von **mindestens USD 330.00** an. Diese Gebühren sind ebenfalls bei der Abgabe der Urkunden in USD und bar zu bezahlen. Der genaue Betrag ist von der Anzahl der Dokumente sowie deren Ausstellungsort abhängig.

Anlässlich der Schaltervorsprache werden zudem folgende **Formulare** ausgefüllt:

- ❖ Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung
- ❖ Erklärung betreffend die Voraussetzungen für die Eheschliessung.

Sollte der kambodschanische Partner nicht über ausreichende Kenntnisse einer schweizerischen Landessprache oder des Englischen verfügen, so muss ein Übersetzer hinzugezogen werden. Bitte erkundigen Sie sich beim regionalen Konsularcenter in Bangkok nach den Kontaktangaben des Übersetzers.

Die Zivilstandsämter in der Schweiz oder die schweizerische Vertretung erteilen vor der Heirat Auskunft über die **Namensführung** nach der Eheschliessung.

## 4.

### Durchführung der Heirat

Sämtliche eingereichten Dokumente und Urkunden werden beglaubigt und, zusammen mit den ausgefüllten Formularen, auf dem Amtsweg an das für die Trauung zuständige Zivilstandsamt übermittelt. Es muss mit einer Frist von **mindestens zehn Wochen** gerechnet werden, bis die Ehe geschlossen werden kann. Der Schweizer bzw. der in der Schweiz wohnhafte Partner wird gebeten, nach dieser Frist mit dem betroffenen Zivilstandsamt direkt Kontakt aufzunehmen.

<p><b>5.</b> Einreise bzw. Wohnsitznahme in der Schweiz</p>	<p>Kambodschanische Bürger benötigen ein Visum, um in die Schweiz einzureisen bzw. Wohnsitz zu nehmen. Im Fall einer beabsichtigten Wohnsitznahme in der Schweiz sollte das Visumsgesuch gleichentags am Schalter der Visa-Abteilung des Regionalen Konsularcenters eingereicht werden. Für detaillierte Informationen dazu konsultieren Sie bitte die <a href="#">Website</a> dieser Vertretung und/oder kontaktieren Sie bitte die Visa-Abteilung an folgende E-Mail-Adresse: <a href="mailto:ban.visa@eda.admin.ch">ban.visa@eda.admin.ch</a>.</p>
<p><b>6.</b> Nachtragung der Ehe</p>	<p>Bei diesem Regionalen Konsularcenter angemeldete Schweizer Bürger sind gebeten, eine <b>Kopie der Trauungsurkunde</b> an diese Vertretung per E-Mail zu senden, zwecks Aktualisierung des Auslandsschweizerregisters.</p> <p>Zivilstandsänderungen die im Ausland durchgeführt wurden, sind generell den Heimatländern der Partner zu melden. Nach der Eheschliessung wenden Sie sich bitte umgehend an die Vertretung des Königreichs Kambodscha in der Schweiz um die Heirat in Kambodscha nachzutragen.</p>

Für weitere Fragen zur Ehevorbereitung steht das Regionale Konsularcenter in Bangkok gerne per E-Mail oder Telefon zur Verfügung.

Bangkok, 08.03.2018